

Die Kultusministerien entdecken nun auch das "Neuland"

Beitrag von „Schmeili“ vom 24. Juli 2013 19:43

Ich denke, dass es 2 Unterscheidungen geben sollte, welche aber nicht vorgesehen sind.

- a) Kommunikation mit Schülern
- b) Kommunikation mit Kollegen

Fall a) denke ich sollte jeder selber wissen. Auch ich habe keinerlei Schüler in meinem Facebook - aber wenn ein Lehrer das will - seine Sache. Zum Verteilen von Informationen/Elternzetteln/Umfragen o.ä. halte ich ohnehin für einen vollkommen ungeeigneten Weg (da kann ich auch das "Verbot" nachvollziehen). Aber wenn ein Lehrer/Eltern gerne über Facebook kommunizieren z.B. Statt eines netten Anrufs "Was waren nochmal die Hausaufgaben?" eine Facebooknachricht -ist das nicht die Sache von diesen beiden Personen? (Ich für meinen Teil würde solch eine Anfrage weder online noch telefonisch noch an der Haustür beantworten, aber das ist für diesen Fall ja nun egal.)

Wenn ich im Falle b) mich mit einer Kollegin austausche OHNE personenbezogene Daten auszutauschen geht das m.E. den Dienstherren nix an (z.B. über Unterrichtsinhalte.)